

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/6a2e9a9c-d280-3402-b2b8-2aafc0217457>

Bibliografie

Titel	Handelsgesetzbuch
Redaktionelle Abkürzung	HGB
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	4100-1

§ 327a HGB - Erleichterung für bestimmte kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften

[§ 325 Abs. 4 Satz 1](#) ist auf eine Kapitalgesellschaft nicht anzuwenden, wenn sie ausschließlich zum Handel an einem organisierten Markt zugelassene Schuldtitel im Sinn des § 2 Absatz 1 Nummer 3 des Wertpapierhandelsgesetzes mit einer Mindeststückelung von 100.000 Euro oder dem am Ausgabebetag entsprechenden Gegenwert einer anderen Währung begibt.

